

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

55. Jahrgang

08.10.2026

Nr.18



Inhalt:

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2027

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de/amtsblatt.

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See
für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 09. Oktober 2026 bis einschließlich 25. November 2026 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37 und 2.38 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37 oder 2.38 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 05.10.2026

Stadt Haltern am See
Der Bürgermeister

gez. Stegemann
(Stegemann)